

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Montag, den 24.03.2025 um 15:30 Uhr
Elisabeth Hoffmann-Saal (Kuppelsaal) im Forum Alte Post, Poststraße

Gesetzliche Mitgliederanzahl	45
Anwesend sind	36

Und zwar

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer
Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Florian Bandner
Herr Artur Bobowski
Herr Tapani Braun
Frau Edeltraut Buser-Hussong
Herr Dieter Clauer
Herr Maurice Croissant
Herr Hans-Jürgen Demberger
Herr Giuseppe Di Benedetto
Herr Dr. Florian Dreifus
Frau Stefanie Eyrisch
Frau Katja Faroß-Göller
Frau Kim Germann
Frau Bärbel Göllner
Herr Gernot Gölter
Herr Volker Haberkost
Herr Gerhard Hussong
Frau Helga Knerr
Herr Frederic Krämer
Frau Brigitte Linse
Herr Dr. Bernhard Matheis
Frau Gudrun Matheis
Herr Bernd Maus
Frau Christine Mayer
Herr Dan-Odysseas Miliadis
Herr Ralf Müller
Herr Philipp Scheidel
Frau Sabine Schunk
Herr Bernd Schwarz
Herr Tobias Semmet

| außer TOP 5

| außer TOP 5

Frau Annette Sheriff
Herr Sebastian Tilly
Herr Jan Philipp Weimann
Herr Erich Weiß
Herr Heinrich Wölfling

| ab 16:22 Uhr

Protokollführung

Frau Iveta Leidinger

von der Verwaltung

Frau Ursula Dubois
Herr Guido Frey
Herr Torsten Frey
Frau Antje Fuhrmann
Frau Valérie Haag
Herr Lucca Haas
Herr Christian Koob

| TOP 8, 9
TOP 4, 5, 6
TOP 7
TOP 6 (Schulleiterin GS Wittelsbach)
TOP 8, 9, 11.2, 11.3

Frau Annette Legleitner
Frau Kimberly Lemmens
Herr Oliver Minakaran
Herr Michael Noll
Herr Steffen Schmitt
Herr Karsten Schreiner

| TOP 2
TOP 11.1
TOP 2, 3

Herr Dr. Jörn Weymann

| bis 16:52 Uhr; TOP 8, 9
(Ärztlicher Geschäftsführer und Prokurst
KH-Pirmasens)

Herr Maximilian Zwick

Abwesend:

Mitglieder

Herr Florian Bilic
Frau Barbara Deutschmann
Herr Klaus Jürgen Hartmann
Herr Andreas Jakobi
Herr Martin Stabel
Herr Bernd Süssig
Herr Bastian Welker
Herr Steven Wink
Herr Luis Wittmer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:40 Uhr.

Er weist darauf hin, dass während der Sitzung Tonaufzeichnungen gemacht werden, die der Unterstützung der Schriftführung dienen und mit dem KI-Programm „Speech Mind“ verarbeitet werden.

Auf Nachfrage, ob es hierzu Fragen gebe, erfolgt keine weitere Diskussion.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates, sowie die Öffentlichkeit der Sitzung fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde (ab 16:00 Uhr)
2. Sachstandsbericht Landesnahverkehrsplan Rheinland-Pfalz (LNVP)
3. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ im Teilbereich des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann – Teil 1“
 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB
 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 4. Beschluss des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
4. Schulmittagessen Pirmasenser Schulen - Vergabeverfahren für die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen an verschiedenen Schulen; Vorbehalt für bestimmte Auftragnehmer

5. Betreuungsangebote an Grundschulen; Anpassung Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2025/2026
6. Erweiterung der Grundschule Wittelsbach zu einer Ganztagsschule in Angebotsform
7. Verlängerung Quartiersarbeit Horebtreff
Erteilung der Vergabeermächtigung
8. Betrauung der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH
9. Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO - Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städt. Krankenhaus Pirmasens gGmbH - Betrauung
10. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
11. Anträge der Fraktionen
 - 11.1. Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, FWB und FDP vom 17.03.2025 bezüglich "Prüfung von Maßnahmen zum besseren Schutz öffentlicher Veranstaltungen"
 - 11.2. Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, FWB und FDP vom 12.03.2025 bezüglich "Prüfung von Vor- und Nachteile bei gesplitteten Hebesteuersätzen der Grundsteuer"
 - 11.3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2025 bezüglich "Festlegung der Hebesätze bei der Grundsteuer"
 - 11.4. Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, FWB und FDP vom 18.03.2025 bezüglich "Reduktion der Standorte von Altkleidercontainern im öffentlichen Raum und Prüfung alternativer Sammelkonzepte"
12. Anfragen und Informationen

zu 1 Einwohnerfragestunde (ab 16:00 Uhr)

Der Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde um 16.00 Uhr.

Er stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde um 16.00Uhr.

**zu 2 Sachstandsbericht Landesnahverkehrsplan Rheinland-Pfalz (LNPV)
Vorlage: 0083/I/61/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Informationsvorlage der Stadtplanung vom 06.03.2025.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Noll. Er weist darauf hin, Herr Schreiner sei anwesend und stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Noll berichtet über den landesweiten Nahverkehrsplan, der seit der Novellierung des Nahverkehrsgesetzes im Jahr 2021 und der Festlegung des ÖPNV als kommunale Pflichtaufgabe in Arbeit sei.

Er erläutert, dass das Ziel die Festlegung landesweit einheitlicher Standards im ÖPNV sei und dass sich die Erstellung des Plans über mehrere Jahre erstreckt habe.

Er schildert die Entwicklung des Plans, beginnend mit einer Auftaktveranstaltung im Februar 2023 und weiteren Workshops im selben Jahr, bei denen die Wünsche von Kommunen und Verkehrsunternehmen eingearbeitet worden seien.

Herr Noll hebt hervor, dass die Finanzierung der Umsetzung des Plans ein zentraler Diskussionspunkt gewesen sei und bleibe.

Er präsentiert die Finanzierungszusagen des Landes für den Doppelhaushalt 2025/2026 und erläutert die Aufteilung der Mittel zwischen Landkreisen und Städten.

Das Land stelle für die Jahre 2025 und 2026 entsprechende Fördermittel zur Verfügung. Für den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) seien 190 Mio. € vorgesehen. Zur Sicherstellung von Mindeststandards würden 7,5 Mio. € bereitgestellt. Für die

Förderung lokaler Verkehre stünden 15 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus seien für den barrierefreien Ausbau 7 Mio. € eingeplant.

Die Verteilung erfolge zu einem Drittel an die Landkreise und zu zwei Dritteln an die kreisfreien Städte. Grundlage der Aufteilung seien die Kriterien Einwohnerzahl, Fläche und Fahrplankilometer. Der Anteil der Stadt Pirmasens an den Landesmitteln beträgt 3,1%.

Herr Noll betont, dass das Ziel des Plans die Sicherung des Status quo und die Umsetzung der Mindeststandards sei, wobei er zwischen regionalen und lokalen Verkehren unterscheide.

Er schließt mit der Aussicht auf einen Referentenentwurf im ersten Quartal 2025 und der Notwendigkeit weiterer Abstimmungen, bevor der Plan in Kraft treten könne.

Ratsmitglied Hussong äußert Kritik an der Vorgehensweise des Landes bezüglich des Nahverkehrsplans, insbesondere an der fehlenden Unterstützung für die Kommunen bei der Umsetzung und Finanzierung.

Er betont, dass die Städte die Verantwortung für die Organisation und Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) trügen und fordert mehr Hilfestellung vom Land.

Der Vorsitzende äußert deutliche Kritik an der Umsetzung des Landes Nahverkehrsplans, insbesondere an der mangelnden finanziellen Unterstützung für die unterste Ebene, die mit der Umsetzung betraut sei.

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

**zu 3 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ im
Teilbereich des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann – Teil 1“**

- 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB**
 - 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB
 - 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände**
gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 - 4. Beschluss des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ gem.
§ 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**
- Vorlage: 1967/I/61/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 13.01.2025.

Der Vorsitzende erläutert, dass beim Tagesordnungspunkt zum Vollzug des Baugesetzbuchs der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan P 209 Wohnanlage Sommerwald im Teilbereich des Bebauungsplans C 54 auf der Schwann, Teil 1, behandelt werde.

Herr Karsten Schreiner steht für Rückfragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 17.03.2025 bereits eine einstimmige Empfehlung beschlossen habe.

Der Vorsitzende erläutert, die Heinrich Kimmle Stiftung plane eine Wohnanlage für volljährige Menschen mit Behinderung.

Ratsmitglied Sheriff erkundigt sich nach der Anzahl der Geschoße des geplanten Gebäudes, worauf Herr Schreiner Karsten antwortet, dass diese im Einklang mit der umgebenden Bebauung stehe und keine Beeinträchtigungen für Nachbargrundstücke zu erwarten seien.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauBG an der Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ im Teilbereich des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ im Teilbereich des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlagen 2b und 2c*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans P 209 „Wohnanlage Sommerwald“ im Teilbereich des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2d*).
4. Der Bebauungsplan P 209 „Wohnanlage Sommerwald“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen und überplant damit einen Teilbereich des Bebauungsplans P 054 „Auf der Schwann - Teil 1“ (*Anlagen 3a bis 3c*).

zu 4 Schulmittagessen Pirmasenser Schulen - Vergabeverfahren für die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen an verschiedenen Schulen; Vorbehalt für bestimmte Auftragnehmer
Vorlage: 1983/I/40/2025

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Bechlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 28.02.2025.

Der Vorsitzende bezieht sich auf das Thema Schulmittagessen an den Pirmasenser Schulen und dass das Vergabeverfahren für das Schuljahr 2026/27 für sieben Schulen besprochen werde.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Verfahren Inklusionsbetrieben vorzubehalten.

Nach einstimmigen Empfehlungen des Schulträgerausschusses am 10.03.2025 und des Hauptausschusses am 17.03.2025, werde in der heutigen Sitzung der Stadtrat befasst.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Das Recht zur Teilnahme am Vergabeverfahren zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe des Schulmittagessens ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Grundschule Wittelsbach, Grundschule Horeb, Grundschule Husterhöhe, Robert-Schuman Grundschule, Landgraf-Ludwig-Realschule plus, Förderschule L (Matzenbergschule) und das Hugo-Ball-Gymnasium soll Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist, vorbehalten bleiben.

zu 5 Betreuungsangebote an Grundschulen; Anpassung Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2025/2026
Vorlage: 1985/I/40/2025

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Bechlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 28.02.2025.

Herr Frey, sei anwesend und stehe für Fragen zur Verfügung.

Beim Thema Betreuungsangebote an Grundschulen präsentiert der Vorsitzende einen Vorschlag zur Kostenbeteiligung der Stadt an den Betreuungskosten. Er regt an, dass die Stadt sich mit einem Anteil von 34,5% beteilige, was etwa 87.224 Euro entspreche. Die Kostenver-

teilung zwischen Stadt und Eltern solle beibehalten werden, wobei die Betreuungskosten vereinfacht würden, indem nur zwischen Frühbetreuung und Ganztagsbetreuung unterschieden werde.

Das Thema „Anpassung der Elternbeiträge“ sei mit den betroffenen Grundschulen sowie den Eltern besprochen worden. Es liege ein positives Feedback vor.

Ratsmitglied Di Benedetto kritisiert den Vorschlag, da er keine soziale Staffelung vorsehe und somit alle Eltern unabhängig vom Einkommen denselben Betrag zahlen müssten.

Er führt aus, dass soziale Politik sich in den Kostenbeiträgen widerspiegeln müsse, weshalb der Vorschlag nicht zustimmungsfähig sei.

Der Vorsitzende stellt klar, dass bisher keine soziale Staffelung existiert habe, sondern mit verschiedenen Stundenbedarfen gearbeitet worden sei.

Er empfiehlt, von einer Staffelung abzusehen, um hohe Kosten zu vermeiden, und verweist auf die Rückmeldung aus den Schulen, die das bestehende System befürworteten.

Ratsmitglied Eyrisch meldet sich zu Wort und unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, der in Abstimmung mit Schulen und Eltern entstanden sei. Sie argumentiert, dass eine Kostenverlagerung auf einen kleinen Teil der Bevölkerung nicht gerecht sei und der Vorschlag der SPD-Fraktion zu einer Mehrbelastung mittlerer Einkommen führen würde.

Ratsmitglied Di Benedetto entgegnet, dass die Stadt einen Anteil an den Entgelten zahle und höhere Einkommen mehr beitragen könnten. Er verweist auf die Einkommensstatistik und betont, dass eine Einkommensschichtung bereits existiere.

Der Vorsitzende erwidert, dass eine Entlastung auf der einen Seite zu einer Belastung auf der anderen führen müsse und dass dies insbesondere die arbeitende Bevölkerung treffen würde. Er bleibe bei der Empfehlung der Beschlussvorlage, trotz Verständnis für die Argumente von Ratsmitglied Di Benedetto.

Nach weiterem Austausch wird zur Abstimmung übergegangen.

Anmerkung der Protokollführung:

Die Ratsmitglieder Scheidel und Krämer haben gem. § 22 GemO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Stadtrat beschließt bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich:

Für die Betreuungsangebote an den Grundschulen werden ab dem Schuljahr 2025/2026 pauschalierte Elternbeiträge für die Frühbetreuung i.H.v. 55,-- Euro sowie für die Früh- und Nachmittagsbetreuung i.H.v. 75,-- Euro festgesetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftig für jedes Schuljahr die Elternbeiträge im Verhältnis der Entwicklung der Gesamtkosten prozentual anzupassen (Verhältnis Kostentragung Stadt 34,5 % und Kostentragung Eltern 65,5 %). Der Elternbeitrag wird dann Berücksichtigung der Zahl der Anmeldungen für die Frühbetreuung und die Früh- und Nachmittagsbetreuung berechnet.

**zu 6 Erweiterung der Grundschule Wittelsbach zu einer Ganztagschule in Angebotsform
Vorlage: 1984/I/40/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 28.02.2025.

Herr Frey und Frau Fuhrman sind anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

Schulleiterin Frau Fuhrmann berichtet von der Motivation des Kollegiums und der Notwendigkeit der Unterstützung für Kinder aus Migrationsfamilien und bildungsfernen Familien.

Der Vorsitzende spricht die baulichen Voraussetzungen an und teilt mit, sowohl der Schulträgerausschuss, wie auch der Hauptausschuss hätten eine einstimmige Empfehlung abgegeben.

Ratsmitglied Hussong erkundigt sich nach den räumlichen und personellen Voraussetzungen, worauf Frau Fuhrmann erläutert, dass kleinere Umbauarbeiten nötig seien und zusätzliche Betreuungskräfte eingestellt werden müssten.

Ratsmitglied Sheriff fragt nach der Konkurrenz zu bestehenden Hortangeboten, was Frau Fuhrmann verneint und auf die unterschiedlichen Bedarfe und die Möglichkeit der Zusammenarbeit hinweist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Ganztagsbetreuung ein ergänzendes Angebot darstelle und nicht als Konkurrenz zu Horten zu sehen sei.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Fuhrmann und Herrn Frey für die Ausführungen und führt zur Abstimmung über.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Erweiterung der Grundschule Wittelsbach zu einer Ganztagsschule in Angebotsform wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Antrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt (ADD) und dem Ministerium für Bildung zu stellen.

**zu 7 Verlängerung Quartiersarbeit Horebtreff, Erteilung der Vergabeermächtigung
Vorlage: 1987/I/50.7/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Amtes für Jugend und Soziales vom 03.03.2025.

Der Vorsitzende hebt die einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses hervor und erläutert die Bedeutung des Quartierstreffs im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Sozialer Zusammenhalt".

Der Horebtreff sei neben dem „P11“ im Winzler Viertel, und dem „Mittendrin“ in der Fußgängerzone, einer von mehreren Quartierstreffs. Ergänzend und mitbetreut durch das „P11“ gebe es noch das „Vereint am Schachen“ und auf dem Sommerwald „Zusammenhalt am Sommerwald“. Letzteres sei das neueste Quartiersbüro angegliedert an die Familienbildungsstätte. Dadurch seien in den letzten Jahren Quartiersbüros fast schon flächendeckend in der Stadt aufgebaut worden. Durch dieses Programm seien der Horebtreff sowie weitere Quartiersbüros erfolgreich etabliert worden. Die Leute hätten einen Treffpunkt, mit allen möglichen Aktivitäten zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls im Quartier, von der Krabbelgruppe bis zum Seniorentreff. Außerdem dienten die vielfältigen Aktivitäten auch der Prävention sozialer Vereinsamung. Die Fachkräfte in den Quartiersbüros seien natürlich auch Ansprechpartner, wenn es Hilfebedarf gebe, wodurch sowohl der niederschwellige Zugang wie auch die Begleitung bestehe, falls es Hilfe aus dem Elternnetzwerk oder Ähnliches in der Stadt gebe.

Die Notwendigkeit der Verlängerung der Quartiersarbeit bis Ende 2029 und die damit verbundenen Gesamtkosten von ca. 890.000 € (inkl. Optionszeitraum) werden dargelegt.

Der Vorsitzende schlägt vor, Vertreter der Quartiersbüros in den Stadtrat einzuladen, um Einblicke in ihren Arbeitsalltag zu geben.

Ratsmitglied Faroß-Göller erkundigt sich bezüglich der Nachbesetzung einer freiwerdenden Stelle.

Der Vorsitzende bestätigt die Wichtigkeit der Stelle und versichert, dass nach dem Beschluss zur Fortführung des Programms eine Nachfolge möglich sei.

Ratsmitglied Hussong äußert seine Zufriedenheit über die Fortführung der Quartiersarbeit am Horeb und betont die Notwendigkeit, das Konzept der Quartierstreffs auch auf andere Stadtteile auszuweiten.

Dies entspringe auch einem Antrag der SPD-Fraktion in der Legislaturperiode 2014 bis 2019, dass flächendeckend Quartierstreffs eingeführt werden sollten. Er hebt die entlastende Wirkung der Quartiersarbeit hervor und fordert weitere Ansätze zur flächendeckenden Einführung. Er könne sich durchaus auch auf dem Kirchberg einen Quartierstreff vorstellen, aber auch noch in anderen Stadtteilen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Verlängerung der Quartiersarbeit Horebtreff wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung auf insgesamt

889.193,05 € brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **177.838,61 €** die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über **Produktsachkonto 511700.56250016 „SZ Horeb Quartiersmanagement**

**zu 8 Betrauung der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH
Vorlage: 1993/II/20/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be schlussvorlage der Finanzen vom 12.03.2025.

Der Vorsitzende leitet ein zum Thema Betrauungsakt für das städtische Krankenhaus Pirmasens und begrüßt die anwesenden Vertreter des Krankenhauses.

Er erläutert die Herausforderungen der Krankenhausstrukturreform, die eine Zentralisierung der Krankenhausstandorte und eine Neuverteilung der Aufgaben vorsehe. Die Reform führe zu finanziellen Engpässen bei vielen Krankenhäusern, weshalb auch das städtische Krankenhaus Pirmasens finanzielle Unterstützung benötige.

Der Vorsitzende empfiehlt die Ausstellung eines Betrauungsakts für die nächsten 10 Jahre, um die kommunale Aufgabe der stationären Krankenhausversorgung zu sichern und weitere Unterstützungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Der Vorsitzende führt aus, dass für Rückfragen bezüglich der Ausführungen Herr Koob, Herr Dr. Weymann und Frau Dubois vom Haus der Finanzen zur Verfügung stehen.

Ratsmitglied Eyrisch äußert Bedenken zur Krankenhauslandschaft in Deutschland und kritisiert die politische Handhabung, wobei sie die Notwendigkeit einer Entscheidung nach regionalen und medizinischen Bedarfen betont.

Sie spricht ihre Unterstützung für das Krankenhaus Pirmasens aus, das sie als gut aufgestellt und wichtig für die regionale Versorgungssicherheit ansehe. Zudem weist sie auf die hohe Krankenhausdichte in Deutschland hin und thematisiert das Versäumnis der Politik, adäquat zu handeln.

Ratsmitglied Tilly signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Betrauungsakt und lobt die positive Entwicklung des Krankenhauses Pirmasens im Vergleich zu anderen Kliniken. Er betont die Bedeutung der kommunalen Unterstützung für die Versorgung der Bevölkerung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt leitet der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Städtische Krankenhaus Pirmasens gGmbH gem. dem in der Anlage (siehe Anlage 0 zur Niederschrift) beigefügten Akt und den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen.
Der Betrauungsakt wird auf 10 Jahre befristet.

Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauungsvereinbarung nicht betreffen, so ist die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

**zu 9 Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO - Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städt. Krankenhaus Pirmasens gGmbH - Betrauung
Vorlage: 1994/II/20/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 12.03.2025.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Der Geschäftsführer der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird angewiesen, die als Anlage (siehe Anlage 0 zur Niederschrift) beigelegte Betrauung auf der Grundlage der entsprechenden Beschlüsse der EU-Kommission anzuwenden und umzusetzen.

Der Durchführung von Maßnahmen zur Stützung des Städtischen Krankenhauses wird zugestimmt.

Der Vorsitzende dankt für den Beschluss zur Unterstützung des städtischen Krankenhauses Pirmasens.

Er hebt hervor, dass der erreichte Stand das Ergebnis harter Arbeit des Teams Krankenhaus Pirmasens und der Unterstützung durch das Haus der Finanzen sei. Er betont, dass noch viel Arbeit und Veränderungsbedarf bevorstehe, insbesondere im Hinblick auf das Neubauprojekt und die Abstimmungen mit dem Land und den Krankenkassen.

Der Vorsitzende dankt insbesondere Herrn Forster, Herrn Koob, Herrn Dr. Weymann und Frau Dubois sowie Frau Haag vom Rechtsamt für ihre Beiträge.

**zu 10 Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1976/I/10.1/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 05.02.2025.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Annahme der folgenden Spenden:

Geldspende:

Spender	Zweck	Betrag
Familie Claus und Monika Schmidt, Pirmasens	Geldspende an Pakt für Pirmasens	300,00 €
Firma Etiketten Gehrlich Inh. Peter Burgmann, Pirmasens	Geldspende an Pakt für Pirmasens	300,00 €
Firma dm GmbH + Co. KG, Pirmasens	Geldspende an Pakt für Pirmasens	200,00 €
Familie Ilse und Egmont Bißbort, Pirmasens	Geldspende an Pakt für Pirmasens	220,00 €
Kath. Kirchengemeinde Sel. Paul Josef Nardini, Pirmasens	Geldspende an Pakt für Pirmasens	388,68 €

zu 11 Anträge der Fraktionen

zu 11.1 Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, FWB und FDP vom 26.01.2025 bezüglich "Prüfung von Maßnahmen zum besseren Schutz öffentlicher Veranstaltungen"

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, FWB und FDP vom 26.01.2025, der die "Prüfung von Maßnahmen zum besseren Schutz öffentlicher Veranstaltungen" betreffe (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Schmitt Steffen vom Ordnungsamt.

Herr Schmitt erläutert anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die rechtlichen Grundlagen und die Definition von Großveranstaltungen gemäß dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz. Er betont, dass Sicherheitskonzepte nicht nur Terrorabwehr, sondern auch Brandschutz, Überfüllung und Verkehrskonzepte umfassten.

Herr Schmitt berichtet, dass die Stadt Pirmasens im Rahmen des Projekts "Urbane Sicherheit" mit anderen Städten kooperiere, um die Veranstaltungssicherheit und die Gestaltung öffentlicher Räume zu verbessern. Die Verwaltung beschäftige sich intensiv mit der Sicherheit von Veranstaltungen, insbesondere im Kontext gaststättenrechtlicher Erlaubnisse.

Frau Sabine Reiser (Sachgebietsleiterin des PM/Stadtmarketings) sei als einheitliche Ansprechpartnerin für Veranstaltungen eingesetzt worden, um Anfragen zu koordinieren

und die Veranstalter zu entlasten. Die Jahresplanung der Veranstaltungen erfolge in Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr und anderen Institutionen, um die Sicherheitsrelevanz zu prüfen und frühzeitig mit den Veranstaltern zu kommunizieren.

Herr Schmitt hebt die Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Sicherheit von Veranstaltungen hervor. Die Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten und die Beteiligung am Projekt "Urbane Sicherheit" seien ebenfalls wesentliche Aspekte dieser Maßnahmen.

Des Weiteren hebt Herr Schmitt die vorbildliche Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Pirmasens hervor und berichtet von der Erstellung eines eigenen Sicherheitskonzepts für das Schlabbeflicker Festival, welches landesweit Anerkennung gefunden habe. Die Stadt habe dadurch Kosten eingespart, die andernorts für Ingenieurbüros aufgewendet werden müssten. Auch die Beratung der Veranstalter von Dorffesten und privaten Veranstaltungen bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten wird thematisiert.

Herr Schmitt führt aus, dass ein Sicherheitskonzept verschiedene Komponenten wie allgemeine Angaben, Risikoabschätzung, Notfallplanung und Kommunikationskonzept umfasste. Die Risikoanalyse sei ein wichtiger Bestandteil, bei dem eine Lageanalyse durchgeführt und Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen würden.

Konkret seien zum letzten Schlabbeflicker Festival mobile Einsatzsperren angeschafft worden, die im Bedarfsfall schnell entfernt werden könnten. Es bestehe zudem ein Austausch mit der Stadtverwaltung Zweibrücken bezüglich interkommunaler Zusammenarbeit und gemeinsamer Anschaffung solcher Sperren.

Abschließend spricht Herr Schmitt über die aktuelle Beratung und Prüfung baulicher Schutzmaßnahmen wie Poller und die Erkundung von Überwachungstechnologien. Die Notwendigkeit einer fortlaufenden Anpassung der Sicherheitskonzepte wird betont, ebenso wie die Bedeutung von Kommunikation und Notfallmanagement.

Er stellt klar, dass absolute Sicherheit nicht möglich sei und Sicherheitsmaßnahmen verhältnismäßig bleiben müssten. Die Entscheidungen der Sicherheitsbehörden würden sorgfältig abgewogen und gemeinsam verantwortet.

Beigeordneter Clauer hebt hervor, dass die Stadt Pirmasens und andere Gebietskörperschaften ihre Sicherheitskonzepte kontinuierlich weiterentwickeln müssten. Er berichtet von der Zusammenarbeit mit dem Land und der Stadt Zweibrücken bezüglich urbaner Sicherheit, dem Austausch über feste Installationen wie Poller, sowie von einem Telefonat mit Herrn Woznitza, Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken, in dem eine gemeinsame Beschaffung von Sicherheitsausrüstung für Großveranstaltungen besprochen worden sei. Dies sei auch ein als positiver Schritt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Beigeordneter Clauer betont die Notwendigkeit, ein aktuelles Sicherheitssystem zu haben, um einen Antrag auf Förderung für das Jahr 2025 zu stellen, mit der Hoffnung auf eine 90-prozentige Förderung durch die Städtebauförderung. Zentrale Aspekte seien die

Sicherheit bei Veranstaltungen, in der Fußgängerzone sowie die Verhinderung missbräuchlicher Einfahrten in die Fußgängerzone.

Beigeordneter Clauer ergänzt, dass die Stadt Pirmasens über große Expertise im Bereich Sicherheit verfüge und in der Lage sei, auf geänderte Situationen kurzfristig zu reagieren, sowohl bei eigenen als auch bei Drittveranstaltungen.

Er betont die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten sowie den Austausch mit anderen Gebietskörperschaften und die aktuelle Absprache mit der Stadt Zweibrücken bezüglich fester Installationen und mobiler Sicherungen.

Ratsmitglied Eyrisch äußert ihre Wertschätzung für die Vorarbeit von Herrn Schmitt und spricht über die Wichtigkeit des Sicherheitsbewusstseins, das oft erst nach Ereignissen wie Überfüllungen oder Brandereignissen geschärft werde. Sie bezieht sich auf das Attentat mit einem Fahrzeug auf einem Weihnachtsmarkt als Anlass für den Antrag und lobt die schnelle Reaktion der Stadt mit mobilen Einfahrtsperren. Sie betont, dass es wichtig sei, das Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken und die freiheitliche Lebensweise zu schützen, auch wenn eine hundertprozentige Sicherheit nicht möglich sei.

Ratsmitglied Eyrisch spricht sich für Poller als gute Lösung aus und fordert eine zeitnahe Beratung über die Finanzierung sowie eine Zwischenlösung bis zur Realisierung im Jahr 2027.

Beigeordneter Clauer erklärt, dass die Herausforderungen bis 2027 berücksichtigt würden und bereits bei anstehenden Veranstaltungen Sicherheitsmaßnahmen in Absprache mit der Polizei getroffen würden.

Er betont die Notwendigkeit eines ausgewogenen Vorgehens, da übermäßige Sicherheitsmaßnahmen sehr teuer seien und Veranstaltungen gefährden könnten.

Beigeordneter Clauer unterstreicht, dass ein sicheres Gefühl für die Besucher von Veranstaltungen von großer Bedeutung sei.

Ratsmitglied Tilly dankt Herrn Schmitt für die Präsentation und hebt die Bedeutung der Hintergrundarbeit von Ordnungsamt und Polizei hervor. Er betont, dass die Bürger durch die ergriffenen Maßnahmen nicht nur ein Sicherheitsgefühl hätten, sondern tatsächlich sicherer seien.

Ratsmitglied Tilly schlägt vor, die Bürger regelmäßig über Sicherheitsmaßnahmen zu informieren, um zum Sicherheitsgefühl beizutragen.

Ratsmitglied Haberkost äußert Bedenken bezüglich des Schutzes von Veranstaltungen und erinnert an die entsprechende Anfrage seiner Fraktion. Er kritisiert die Politik der

CDU und hinterfragt die Finanzierung weiterer Schutzmaßnahmen. Seine Fraktion unterstützt den Antrag.

Beigeordneter Clauer betont die Notwendigkeit, auf die geänderte Sicherheitslage zu reagieren, die ein Ausdruck der veränderten Gesellschaft sei. Die Finanzierung der Sicherheitsmaßnahmen stelle einen wesentlichen Diskussionspunkt dar, wobei in Pirmasens versucht werde, Zuschüsse zu generieren und Fördermittel zu nutzen, um die finanzielle Belastung der Stadt zu reduzieren.

Die Städtebauförderung und die damit verbundenen Fördermittel sollten zur dauerhaften Sicherheit beitragen und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone erhöhen. Neben der Sicherheit hebt er auch die dauerhafte Verbesserung der Infrastruktur als Ziel dieser Maßnahmen hervor.

Ratsmitglied Haberkost stellt fest, dass sich die Sicherheitslage in Deutschland extrem verändert habe, was die Notwendigkeit von Pollern verdeutliche.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag sei mit dem heutigen Bericht erledigt. Er dankt Steffen Schmitt und dem Vollzugsdienst für ihren Einsatz für die Sicherheit und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis.

zu 11.2 Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, FWB und FDP vom 12.03.2025 bezüglich "Prüfung von Vor- und Nachteile bei gesplitteten Hebesteuersätzen der Grundsteuer"

zu 11.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.03.2025 bezüglich "Festlegung der Hebesätze bei der Grundsteuer"

Der Vorsitzende bezieht sich auf den vor der Sitzung hochgeladenen Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, FWB und FDP-Fraktion vom 12.03.2025 bezüglich „Prüfung Vor- und Nachteile beigesplitteten Hebesteuersätzen der Grundsteuer“ (siehe Anlage 3 zur Niederschrift), und auf den vor der Sitzung hochgeladenen Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2025 bezüglich „Festlegung der Hebesätze bei der Grundsteuer“ (siehe Anlage 4 zur Niederschrift).

Der Vorsitzende möchte diese zwei Anträge und damit die Tagesordnungspunkte 11.2 und 11.3 gemeinsam beraten und erläutert die Hintergründe des neuen Gesetzes zu gesplitteten Hebesätzen.

Der Vorsitzende teilt mit, die Kommunen hätten dem Land bereits lange vor Inkrafttreten der neuen Grundsteuer einen Vorschlag unterbreitet. Da die neue Grundsteuer nicht nur erhebliche Einnahmeverluste für viele Städte, sondern auch Verschiebungen zulasten der Wohnbevölkerung mit sich bringe, habe die Stadt dem Land vorgeschlagen die "Messzahlen" anzupassen, analog dem Saarland und anderen Ländern.

Dies habe dort dazu geführt, dass die Stadt als Kommune die Grundsteuerreform auf-kommensneutral und für die allermeisten Bürger und Unternehmen kaum spürbar umgesetzt habe.

Das Land habe das abgelehnt und das Problem ausgesessen. Anders als den Kommunen zugesichert worden sei, habe man satt dessen differenzierte Hebesätze in ein Gesetzgebungsverfahren gebracht.

Gegen dieses Vorgehen hätten sich die kommunalen Spaltenverbände parteiübergreifend positioniert. Denn es sei mit erheblichen Risiken und Aufwand für die Kommunen verbunden. Der Landtag habe sich über diesen ausdrücklichen Willen und die Interessen der Kommunen hinweggesetzt, um sich selbst und die Landesregierung aus der Schusslinie zu bringen. Stattdessen habe er den Kommunen den "schwarzen Peter" zugewiesen. Das sei eine Geringschätzung der Kommunen durch das Land von einer neuen Qualität.

Leider sei der Vorschlag der Kommunen mit dem neuen Gesetz vom Tisch gewischt. Die Stadt Pirmasens werde sich zwangsläufig mit dem Thema auseinandersetzen müssen. Die Anträge der Fraktionen griffen dies auf.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, er werde im laufenden Jahr 2025 keinen Steuererhöhungen mehr zustimmen, weder für Wohn- noch für Gewerbeimmobilien. Die Stadt habe den Hebesatz der Grundsteuer moderat angehoben auf 700 % und der städtische Haushalt sei von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) genehmigt worden.

Im nächsten Jahr werde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) weitere Steuerhöhungen von den Kommunen fordern, auch im Hinblick auf differenzierte Hebesätze.

Vor diesem Hintergrund sei es unvertretbar, die Grundsteuer jetzt im laufenden Jahr zu erhöhen.

Die Bürger und Unternehmen hätten ein Recht auf Planbarkeit und Vorhersehbarkeit. Es wäre ein fatales Signal, wenn die Stadtverwaltung jetzt Steuerbescheide aufheben und neue Bescheide erlassen würde.

Nur der Vollständigkeit halber sei gesagt, dass eine aufkommensneutrale Grundsteuer B nur möglich gewesen wäre, wenn der Hebesatz für Wohnimmobilien noch stärker angehoben worden wäre.

Vor diesem Hintergrund könne der Vorsitzende zwar zustimmen, dass sich die Stadtverwaltung mit den gesplitteten Hebesätzen für das kommende Haushaltsjahr auseinander setzen müsse, Änderungen und Steuererhöhungen für das laufende Jahr 2025, wie im Antrag der SPD anklängen- lehne er jedoch ab.

Insoweit sei er für eine Klarstellung dankbar, wann die Antragssteller gesplittete Hebesätze gegebenenfalls einführen möchten.

Ratsmitglied Knerr erklärt, dass die Anträge für das nächste Jahr gedacht seien, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Er bittet die Verwaltung, die Vor- und Nachteile des gesplitteten Hebesatzes zu prüfen und dem Rat darzulegen.

Ratsmitglied Di Benedetto verliest seine Rede:

“Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat, am 16.12.2024 gab es den Stadtratsbeschluss zur Grundsteuer B. Die neutrale Umsetzung, wie ist der Bundesgesetzgeber wollte, genauso viel Grundsteuer B einzunehmen wie 2024 hätte einen Hebesatz von 1026 v. H. bedeutet. Dies widersprach dem gerichtlichen Erdrosselungsverbot. In Abstimmung mit der ADD wurde der Anstieg auf 700 v.H. begrenzt.

Die Entscheidung hatte die Konsequenz, dass sich die Einnahmen von 10, 6 Mio € um 3 Mio auf 7,6 Mio € reduzieren. Aber eigentlich braucht die Stadt das Geld.

Die Entscheidung hatte auch die Konsequenz, dass in erster Linie durch das Absinken der Steuermessbeträge bei Nichtwohngrundstücken eine geringere Grundsteuer B zu erbringen ist. Dagegen wurden im Wesentlichen die finanzielle Last auf Wohngrundstücke verschoben auf viele Bürgerinnen und Bürger, ob es das Einfamilienhaus ist oder ob ich Mieter bin.

Dieses Ungleichgewicht hat die Landesregierung erkannt und sich mit dem Grundsteuerhebgesetz im Februar 2025 für die Möglichkeit der differenzierten Hebesätze entschieden.

Man kann natürlich unterschiedlicher Meinung sein, ob das die beste Lösung darstellt. Die Diskussion verändert allerdings nicht den aktuellen Handlungsspielrahmen. Aus der Perspektive der Stadt ist es das einzige Gesetzeswerkzeug, dass ich nutzen kann, um etwas für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Pirmasens zu tun.

Die auch von Ihnen Herr Oberbürgermeister eingebrachten Vorbehalte der Verfassungsmäßigkeit sind ausführlich im Rechtsgutachten von den Universitätsprofessoren Dr. Klaus Dieter Drüen von der Ludwig-Maximilian-Universität in München und von Dr. Marcel Krumm von der Universität Münster beide Professoren für öffentliches Recht und Steuerrecht in einem Rechtsgutachten widerlegt. Das Rechtsgutachten wurde von NRW mit der Ergebnisoffenheit in Auftrag gegeben.

Darin ist zusammengefasst, dass es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gibt. Der Rahmen ein Belastungsunterschied zwischen Wohnungs- und Nichtwohnungsbau Grundstücke darf nur nicht mehr als 50% betragen.

Es bedarf auch keiner besonderen Begründung. Im Fokus der Anpassung steht der sozial- und gesellschaftliche Zweck der Wohnkostenstabilisierung.

Unser Antrag auf Nutzung der differenzierten Hebesätze ist also kein populistischer Gedanke, sondern einfach soziale Politik für Menschen.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Möglichkeit der differenzierten Hebesätze nach dem Landesgesetz zu nutzen. Bei der Umsetzung sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

- Das Verhältnis der Höhe der Grundsteuer (zu zahlender Betrag) wird zwischen den Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken auf das Niveau 2024 angepasst.
- Bürgerinnen und Bürger mit Wohneigentum und Mieter sollen im Vergleich zur aktuellen Grundsteuererhebung entlastet werden.
- Besitzer von Nichtwohngrundstücke werden an das Betragsniveau von 2024 angepasst.

Der Hebesatz für unbebaute Grundstücke soll erhöht werden. Die Stadt Pirmasens muss ein Interesse daran haben, dass Weiterentwicklung gewünscht ist und Bauland nicht ungenutzt bleibt. Pirmasens soll sich weiterentwickeln. Dafür soll ein Anreiz geschaffen werden.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das zitierte Gutachten keine Gesetzeskraft habe und es konträre Rechtsauffassungen gebe. Er betont, dass die Gerichte über die Rechtsfrage entscheiden würden, nicht die Gutachter.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Anträge in den Hauptausschuss zu verweisen und dort weiter zu beraten.

Der Stadtrat verweist die beiden Anträge einstimmig in den Hauptausschuss zur weiteren Beratung im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026.

zu 11.4 Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, FWB und FDP vom 18.03.2025 bezüglich "Reduktion der Standorte von Altkleidercontainern im öffentlichen Raum und Prüfung alternativer Sammelkonzepte"

Ratsmitglied Eyrisch stellt den Antrag (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) der Koalitionsfraktionen CDU, FWB und FDP vor, der eine Reduktion der Standorte von Altkleidercontainern im öffentlichen Raum und die Prüfung alternativer Sammelkonzepte fordert.

Sie schlage eine zentrale Sammelstelle, wie am Wertstoffhof vor, um das Stadtbild zu verbessern und Kosten zu reduzieren. Die Verwaltung werde gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, das die rechtlichen und finanziellen Aspekte berücksichtige.

Beigeordneter Clauer erklärt, dass verschiedene Ämter das Problem analysierten und Lösungsansätze erarbeiten würden. Er betont, dass der Faktor Mensch das größte Problem darstelle und, dass die Stadt das Thema besser in den Griff bekommen müsse. Er sagt zu, das Thema in einer der nächsten Hauptausschusssitzungen vorzustellen.

Beigeordneter Clauer berichtet über die Notwendigkeit, das Konzept für Altkleidercontainer grundlegend zu überarbeiten. Eine rechtliche Bewertung sowie konkrete Vorschläge und Verbesserungen sollten in einer der kommenden Hauptausschusssitzungen vorgestellt werden.

Ratsmitglied Hussong äußert sich im Namen der SPD-Fraktion zustimmend zum Antrag, der die unbefriedigenden Zustände rund um Altkleidercontainer thematisiere. Er beschreibt die Situation als unhaltbar und fordert ein städtisches Konzept, das auch caritative Träger einbeziehe, um der Verunreinigung entgegenzuwirken.

Ratsmitglied Haberkost erklärt, seine Fraktion unterstütze den Antrag.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und schlägt vor, den Themenkomplex in den Hauptausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Antrag zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss zu verweisen.

zu 12 Anfragen und Informationen

zu 12.1 Beantwortung von Anfragen

zu 12.1.1 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.09.2024 bezüglich "Wochenmarktzulassung"

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.09. 2024 zur "Wochenmarktzulassung."

Der Vorsitzende kündigt eine schriftliche Beantwortung an, die im Nachgang zur Sitzung hochgeladen werde (siehe Anlage 6 zur Niederschrift).

Es gehe um die Zulassung bestimmter Waren und eine Absprache zwischen Standbetreibern.

zu 12.1.2 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 21.11.2024 bezüglich "Schließung Bergdoll"

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2024 bzgl. „Schließung Bergdoll.“

Der Vorsitzende führt aus, dass in den Räumlichkeiten der bisherigen Boulangerie eine Tagesbar mit dem Namen „La Bodeguita de Rita“ entstehen solle, die eine Mischung aus Café, Bistro und Vinothek bieten werde. Die Speisekarte umfasse neben Snacks auch kleine Tellergerichte aus der spanischen Küche sowie Kaffee-Spezialitäten, Bier, Wein, alkoholische Getränke und Smoothies. Die Eröffnung sei für Ende April 2025 geplant.

zu 12.1.3 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.02.2025 bezüglich "Bürgerstiftung"

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Anfrage der AfD-Fraktion vom 10.02.2025 bezüglich „Bürgerstiftung.“

Der Vorsitzende kündigt eine schriftliche Beantwortung an, die im Nachgang zur Sitzung hochgeladen werde (siehe Anlage 7 zur Niederschrift).

zu 12.1.4 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 10.02.2025 bezüglich "Syrische Flüchtlinge"

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Anfrage der AfD-Fraktion vom 10.02.2025 bezüglich „Syrische Flüchtlinge.“

Der Vorsitzende kündigt eine schriftliche Beantwortung an, die im Nachgang zur Sitzung hochgeladen werde (siehe Anlage 8 zur Niederschrift).

zu 12.1.5 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.02.2025 bezüglich „Einrichtung einer Zuzugssperre für Flüchtlinge“

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Anfrage von Ratsmitglied Dr. Matheis vom 10.02.2025 bezüglich „Einrichtung einer Zuzugssperre für Flüchtlinge.“

Ratsmitglied Dr. Matheis habe um mündliche Beantwortung gebeten, es seien jedoch fünf Seiten geworden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ist Ratsmitglied Dr. Matheis damit einverstanden, die Beantwortung in schriftlicher Form im Nachgang zur Sitzung hochzuladen (siehe Anlage 9 zur Niederschrift).

Der Vorsitzende kündigt eine schriftliche Beantwortung an, die hochgeladen werde

zu 12.2 Informationen

zu 12.2.1 Informationen über die im Wege der Vergabeermächtigung erteilten Aufträge

Der Vorsitzende bezieht sich auf die an alle Ratsmitglieder vor der Sitzung hochgeladene Information (siehe Anlage 10 zur Niederschrift).

Er bittet Bürgermeister Maas um kurze Information über die im Wege der Vergabeermächtigung erteilten Aufträge.

Bürgermeister Maas informiert über die Vergabeermächtigung für das Kanalsanierungspaket 9, das unter anderem die Kaiserstraße umfasste.

Aufgrund zusätzlicher Arbeiten musste der Auftrag an die Firma Karl Otto aufgestockt werden, bleibe aber innerhalb der genehmigten Summe von 910.000 Euro.

Die Baustelle in der Kaiserstraße solle bis Ostern fertiggestellt werden, wobei die Witterung eine Rolle spiele.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Fragen vorliegen, und leitet zu nächstem Tagesordnungspunkt über.

zu 12.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 12.3.1 Anfrage Ratsmitglied Schwarz vom 24.03.2025 bezüglich "Neustrukturierung Wanderwegnetz"

Ratsmitglied Schwarz erkundigt sich nach einer Neuordnung des Wanderwegenetzes im Pfälzerwald und der Beteiligung der Kommunen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass eine Initiative des Bezirksverbandes in Abstimmung mit dem Pfälzerwald Verein und der Pfalztouristik existiere, um ein einheitliches Beschilderungssystem zu schaffen, das den Qualitätsstandards entspreche und die Region als Wanderziel gegenüber anderen Wanderdestinationen hervorhebe.

Dies stelle eine große Chance dar, da über den Bezirksverband erhebliche Fördermittel für die Umsetzung des Systems bereitgestellt werden könnten. Voraussetzung hierfür sei jedoch die Mitwirkung der Kommunen, die damit auch Kosten übernehmen müssten.

Der Vorsitzende berichtet über den Konsensfindungsprozess im Vorfeld der Sitzung. Trotz anfänglicher Bedenken, insbesondere aus Regionen wie dem Dahner Tal, die bereits Investitionen getätigt hätten, sei Einigkeit unter den Beteiligten im Pfälzerwald erzielt worden. Dies werde als historische Chance für das Wandern in der Region hervorgehoben, die genutzt werden sollte.

Über das weitere Vorgehen und eine mögliche Beteiligung der Stadt werde im Stadtrat noch beraten und beschlossen. Aktuell lägen hierzu noch keine Beschlüsse vor, sodass die Kommunen sich nun zunächst mit diesem Thema auseinandersetzen müssten.

Der Vorsitzende begrüßt dies ausdrücklich.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:35 Uhr.

Pirmasens, den 27. Oktober 2025

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Iveta Leidinger
Protokollführerin